

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63ff. TROG 2016 wird nachstehender, in der 03. GEMEINDERATSSITZUNG am 28.04.2021 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 404/1, 418, 419/1, 419/4, 419/6 und 446, KG 83008 Kufstein, "Gewerbepark Endach" - Erweiterung Unterberger Reifenlager, Neubau Single Use Support GmbH

Über Vorberatung des Bauausschusses in seiner Sitzung vom 23.02.2021 und 22.04.2021 und über Antrag des Stadtrates vom 26.04.2021 wird vom Gemeinderat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kufstein gemäß **§ 64 Abs 1** Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten

Entwurf sowie Erläuterungsbericht über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, Planbezeichnung: BPLAN_2021_Endach_Gewerbepark_Gp_419_1_4_6_418, vom 15.04.2021, Zahl VIII-611/3-472/2021, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG

im Bereich der Grundstücke 419/1, 419/4, 419/6, 418, 446 (TF), 404/1 (TF), KG 83008 Kufstein

durch vier Wochen hindurch vom 29.04.2021 bis 28.05.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtbauamt Kufstein (4. Stock) zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung ist im Internet unter www.kufstein.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Stadtgemeinde Kufstein ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Kufstein eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

F.d.R.d.A.:


Mag. Fiona Arnold
Stadtamtsdirektorin



Der Bürgermeister:

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 29.04.2021

Abzunehmen am: 28.05.2021

Abgenommen am: